



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss KISN-1

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Verlangen auf Herausgabe

der Kontoeröffnungsunterlagen sowie aller Kontoauszüge für den Zeitraum vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2002 bezüglich des Kontos Nr. 1101124780, Kontoinhaber: Ralf Marschner, soweit die Unterlagen nicht bereits für ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof angefordert und diesem übersandt wurden,

gemäß § 29 Abs. 1 PUAG gegenüber der Sparkasse Zwickau.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage der genannten Beweismittel bis zum 06.05.2016.


Clemens Binninger, MdB